

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Aufhebung der Härtefallkommissionslandesverordnung M-V (HFKLVO-M-V)

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Härtefallkommissionslandesverordnung M-V (HFKLVO-M-V) aufzuheben, wodurch die Härtefallkommission entfiele.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Gemäß § 23 a Absatz 2 Aufenthaltsgesetz werden die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung eine Härtefallkommission nach Absatz 1 der Vorschrift einzurichten. Ersucht eine solche Härtefallkommission für einen vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer darum, dass diesem, auch wenn er die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt, dennoch eine Aufenthaltsgenehmigung erteilt wird, darf die oberste Landesbehörde dies anordnen.

Mecklenburg-Vorpommern hat eine entsprechende Verordnung erlassen und eine Härtefallkommission eingerichtet, womit dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet wurde.

Es ist möglich, politische Interessen über die Rechtsordnung zu stellen und Personen ohne Recht zum Aufenthalt einen solchen zu verschaffen, wenn die in der Härtefallkommission sitzenden Lobbyisten sowie die Medien dies fordern und die Landesregierung es für opportun hält, sich dem Druck zu beugen. Das Aufenthaltsgesetz wird unterlaufen, die Gewährung eines Aufenthaltstitels wird zu einer Entscheidung im rechtsfreien Raum, da sich „Härtefälle“ immer konstruieren lassen. Das Land ist aus § 23 a Aufenthaltsgesetz nicht verpflichtet, eine Härtefallverordnung zu erlassen. Daher kann die Landesregierung die bestehende Verordnung auch aufheben. Die Härtefallkommission wäre dann aufzulösen.